

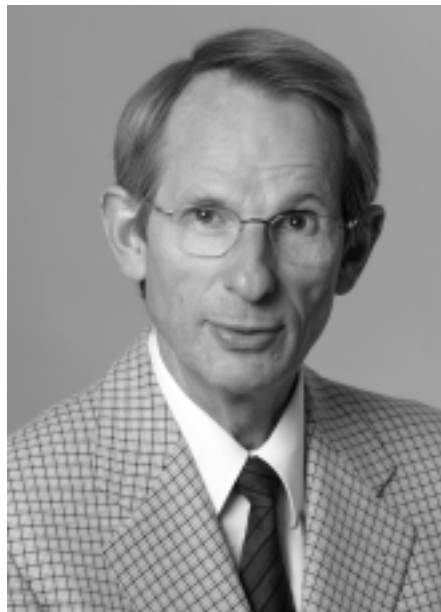
Wünsche an die Politik

Statement von Herrn Professor Hoppe für „LebensForum“

Das Thema Spätabtreibungen muss nach Auffassung der Bundesärztekammer den nächsten Deutschen Bundestag beschäftigen. Die Reform des Paragraphen 218 im Jahre 1995 mit der Aufgabe der embryopathischen Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch hatte sicher nicht im Sinn, über die medizinische Indikation einen Schwangerschaftsabbruch von Föten bis kurz vor der Geburt zu ermöglichen. Es spricht alles dafür, dass die heute auch durch die Rechtsprechung unterstützte Entwicklung bei Spätabtreibung vom Gesetzgeber nicht gewollt war. Es besteht also Korrekturbedarf, der aber nicht über das ärztliche Berufsrecht angegangen werden kann. Deshalb fordern wir die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass eine Fristsetzung bei der 22. Schwangerschaftswoche für einen Abbruch vorgeschrieben wird.

Wir teilen die Ansicht, dass die Präimplantationsdiagnostik durch das Embryonenschutzgesetz verboten ist. Prinzipiell fordert die Bundesärztekammer diesbezüglich auch keine Änderungen. Da Paare, für die Präimplantationsdiagnostik in Frage käme, heute zur Lösung ihrer Probleme aber auf die Pränataldiagnostik ausweichen, kann die Antwort bezüglich der Präimplantationsdiagnostik nur im Kontext mit der Pränataldiagnostik gesehen werden. Hier ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

Das Thema Stammzellforschung impliziert die Bundesärztekammer zunächst die Forderung nach einer intensiven Forschung an adulten Stammzellen. Die vom



Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer

Gesetzgeber beschlossene Zulässigkeit der Forschung an importierten embryonalen Stammzellen ist bedenklich, weil

die unterschiedliche Wertigkeit von in Deutschland gewonnenen und in anderen Ländern erzeugten Stammzellen nicht nachvollzogen werden kann. Hier geht es um eine prinzipielle Frage. Die Diskussion um die Nutzung von so genannten überzähligen Embryonen für die Erzeugung embryonaler Stammzellen ist aber auch bei uns noch nicht abgeschlossen.

Das reproduktive Klonen wird auch von der Bundesärztekammer strikt abgelehnt. Die Bundesärztekammer beteiligt sich auch nicht an der Propagierung des therapeutischen Klonens, zum einen aus prinzipiellen ethischen Erwägungen, zum anderen aber auch, weil die Wahrscheinlichkeit des Gelingens erfolgreicher Therapieverfahren so gering ist, so dass es nicht gerechtfertigt sein kann, kranken Menschen Hoffnung zu machen.

Die Bundesärztekammer hat mit ihren Grundsätzen zur ärztlichen Sterbegleitung Ärztinnen und Ärzten und der Öffentlichkeit eine Handreichung zur Betreuung von Sterbenden und nicht-therapierbaren Kranken gegeben. Gleichzeitig hat sie so genannte aktive Sterbehilfe oder Euthanasie strikt abgelehnt, weil nach Auffassung der verfassten deutschen Ärzteschaft das Töten von Menschen keine akzeptierte Problemlösung werden darf.

Wunschlos glücklich?

Nicht nur den Präsidenten der Bundesärztekammer fragte die ALfA nach seinen Wünschen an den neu zu wählenden Deutschen Bundestag. Gleichwohl war Professor Hoppe der einzige der antwortete. Ob die anderen Angefragten Wunschlos glücklich sind, wissen wir nicht.

Nach ihren Wünschen fragten wir noch:

- Professor Dr. Ernst-Ludwig Winnacker
Dem Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war eine Antwort nicht möglich. Nach Auskunft seines Büros war er von Mitte Juli bis Ende August in Urlaub.

- Präses Manfred Kock
Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) war zu keiner Stellungnahme im LebensForum bereit.

- Karl Kardinal Lehman
Vom Bischof von Mainz und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gab es keinerlei Reaktion auf die ALfA-Anfrage.

Die Redaktion